

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0184 vom 14.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	26.10.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgung (StromGVV) zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Anpassungen zum 01.01.2021 durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ochtrup zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sind an die aktuelle Rechtsprechung des BGH (Verfahren AZ: VIII ZR 95/18) zu den sogenannten pauschalierten Mahnkosten anzupassen.

Nach Überprüfung der ansetzbaren Kosten entsteht folgender Anpassungsbedarf:

Bezeichnung	alter Kostenansatz bis 31.12.2020	neuer Kostenansatz ab 01.01.2021
1 Mahnung ²	2,50 €	1,60 €
jede weitere Mahnung ²	5,00 €	3,00 €
Nachinkasso/Direktinkasso ²	32,80 €	43,00 €
Einstellung/Sperrung des Anschlusses ²	82,90 €	108,32 €
Wiederherstellung der Versorgung ¹	59,31 €	52,51 €
Erfolglose Sperrung ²	32,80 €	35,11 €
Einbau Vorkassenzähler ¹	127,93 €	134,26 €
Ausbau Vorkassenzähler ¹	66,16 €	73,42 €

¹ zzgl. Umsatzsteuer

² Nach derzeitiger Gesetzeslage wird keine Umsatzsteuer fällig

Die infrage kommenden Stromkunden werden von den Stadtwerken Ochtrup im Rahmen der Preisanpassung angeschrieben und in dem Schreiben auch über die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen informiert. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter